

Zuschussförderung für E-Mobilität

Schnell sein und Förderung sichern!



Elektromobilitätsfreunde aufgepasst!

Ab dem 26.09.2023 startet das Bundesministerium für Digitales und Verkehr ein neues Programm zur Förderung von E-Mobilität von bis zu 10.200 Euro. Zusammengesetzt ist der Zuschuss von 9.600 Euro aus leistungsabhängigen Pauschalbeträgen für eine Photovoltaikanlage (mind. 5 kWh) und einen Batteriespeicher (mind. 5 kWh), sowie festen Pauschalbeträgen für eine Ladestation, mit der Möglichkeit eines Innovationsbonus für bidirektionales Laden auf 10.200 Euro. Zur Verfügung stellt das Verkehrsministerium dafür insgesamt 500 Millionen Euro.

Antrag auf Förderung

Ab dem 26.09.2023 können Sie offiziell Ihren Antrag stellen. Die Abwicklung der Förderung läuft über das Online-Kundenportal der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, um an dem Programm teilnehmen zu können:



Eigenheim mit Elektrofahrzeug

Sie sind wohnhaft in Ihrem Eigenheim, besitzen ein Elektrofahrzeug oder können eine verbindliche Bestellung eines solchen vorweisen.



Installation der PV-Anlage und Anmeldung

Sie lassen den Einbau der PV-Anlage durch ein Fachunternehmen vornehmen und melden diese im Anschluss ordnungsgemäß beim Netzbetreiber an.



Laden des Elektrofahrzeuges

Sie nutzen den erzeugten Photovoltaikstrom vorrangig zum Laden Ihres E-Fahrzeugs.



Nutzung des Solarstroms

Sie nutzen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien – vorrangig Solarstrom.

Ausgeschlossen ist die Förderung nur einzelner Komponenten. Außerdem müssen diese fabrikneu gekauft werden. Auch gemietete oder auf Raten gekaufte Gesamtsysteme können gefördert werden, jedoch ausschließlich, wenn alle Komponenten nach Ablauf der Vertragslaufzeit in den eigenen Besitz übergehen. Ausgeschlossen ist eine rückwirkende Förderung bereits begonnener Maßnahmen. Ausgeschlossen ist die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln wie Krediten, Zulagen und Zuschüssen.